Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.10.2026 Drucksache 19/13389

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 03.08.2026

Vergabe, Absage und Rückgabe von Landesausstellungen und Landesgartenschauen in Bayern seit 2016

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Nach welchen Kriterien wählt das Haus der Bayerischen Geschichte die örtlichen bzw. regionalen Partner und Austragungsorte für Bayerische Landesausstellungen aus? ... 3

1.b) In welchem Verfahren wählt das Haus der Bayerischen Geschichte die örtlichen bzw. regionalen Partner und Austragungsorte für Bayerische Landesausstellungen aus? ... 3

1.c) Welche Bayerischen Landesausstellungen wurden seit 2016 vergeben (aufgeschlüsselt nach Jahr bzw. geplantem Veranstaltungszeitraum, Thema, Austragungsort und beteiligten Partnern)? ... 3

2.a) Bei welchen seit 2016 vergebenen oder geplanten Landesausstellungen kam es zu einer Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung an einen anderen Austragungsort? ... 4

2.b) Welche Ursachen lagen den jeweiligen Absagen, Verschiebungen, Rückgaben oder Verlegungen zugrunde? ... 4

2.c) Von wem ging die jeweilige Entscheidung über die Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung aus? ... 4

3.a) Nach welchen Kriterien werden die Austragungsorte der Bayerischen Landesgartenschauen ausgewählt und die Veranstaltungen an Kommunen bzw. Durchführungsgesellschaften vergeben? ... 5

3.b) In welchem Verfahren werden die Austragungsorte der Bayerischen Landesgartenschauen ausgewählt und die Veranstaltungen an Kommunen bzw. Durchführungsgesellschaften vergeben? ... 5

3.c) Welche Landesgartenschauen wurden seit 2016 vergeben (aufgeschlüsselt nach geplantem Veranstaltungsjahr, Austragungsort, Zeitpunkt der Vergabe und beteiligten kommunalen bzw. sonstigen Partnern)? ... 6

4.a) Bei welchen seit 2016 vergebenen oder geplanten Landesgartenschauen kam es zu einer Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung? ... 7

4.b) Welche Ursachen lagen den jeweiligen Absagen, Verschiebungen, Rückgaben oder Verlegungen zugrunde? 7

4.c) Von wem ging die jeweilige Entscheidung über die Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung aus? 7

5. Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen den jeweiligen Partnern bzw. Austragungskommunen nach einer erfolgten Vergabe, insbesondere hinsichtlich bereits entstandener Planungs-, Personal- und Vorbereitungskosten? 8

6. Welche finanziellen Folgen hatte die Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung einzelner Landesausstellungen und Landesgartenschauen seit 2016 jeweils für den Freistaat Bayern und die beteiligten Partner bzw. Kommunen? 8

Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, zu den Fragen 1, 2, 5 und 6 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 03.09.2026

1.a) Nach welchen Kriterien wählt das Haus der Bayerischen Geschichte die örtlichen bzw. regionalen Partner und Austragungsorte für Bayerische Landesausstellungen aus?

1.b) In welchem Verfahren wählt das Haus der Bayerischen Geschichte die örtlichen bzw. regionalen Partner und Austragungsorte für Bayerische Landesausstellungen aus?

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu teilt das dafür verantwortliche Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) Folgendes mit:

Um eine Bayerische Landesausstellung (BLA) können sich interessierte Kommunen beim Haus der Bayerischen Geschichte bewerben. Kriterien sind in erster Linie ein geeignetes Ausstellungsgebäude und die realistische Aussicht, über 100 000 Besucherinnen und Besucher zu gewinnen. Das Haus der Bayerischen Geschichte prüft mit den Bewerbern die vorgeschlagenen Lokalitäten und Themen. Bei mehreren Bewerbern kann auch ein Standortwettbewerb mit eigener Jury durchgeführt werden, wie z. B. bei der BLA 2016 „Bier in Bayern“. In der Regel werden dem Haus der Bayerischen Geschichte Gebäude zur Erstnutzung vorgeschlagen, also gerade renovierte Komplexe oder bestehende Ausstellungshäuser und Museen. Zum Verfahren siehe www.hdbg.de[1].

1.c) Welche Bayerischen Landesausstellungen wurden seit 2016 vergeben (aufgeschlüsselt nach Jahr bzw. geplantem Veranstaltungszeitraum, Thema, Austragungsort und beteiligten Partnern)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMWK Folgendes mit:

– Bayerische Landesausstellung 2016 „Bier in Bayern“ in Aldersbach. Mitveranstalter: Gemeinde Aldersbach und Landkreis Passau.
– Bayerisch-Tschechische Landesausstellung 2016/2017 „Karl IV.“ in Regensburg und Prag. Mitveranstalter: Nationalgalerie Prag und Germanisches Nationalmuseum.
– Bayerische Landesausstellung 2017 „Ritter, Bauern, Lutheraner“ in Coburg. Mitveranstalter: Kunstsammlungen der Veste Coburg und Stadt Coburg.
– Bayerische Landesausstellung 2018 „Wald, Gebirg und Königstraum – Mythos Bayern“ in Ettal. Mitveranstalter: Benediktinerabtei Ettal, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Bayerische Staatsforsten und Bayerische Forstverwaltung.
– Bayerische Landesausstellung 2019/2020 „100 Schätze aus 1 000 Jahren“ in Regensburg.

1 https://www.hdbg.de/ausstellungen/landkarte-1.html

– Bayerische Landesausstellung 2020 „Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte“ in Friedberg und Aichach. Mitveranstalter: Landkreis Aichach-Friedberg, Stadt Aichach und Stadt Friedberg.
– Bayerische Landesausstellung 2021/2022 „Götterdämmerung II – Die letzten Monarchen“ in Regensburg. Mitveranstalter: Stadt Regensburg.
– Bayerische Landesausstellung 2022 „Typisch Franken?“ in Ansbach. Mitveranstalter: Bayerische Schlösserverwaltung und Stadt Ansbach.
– Bayerisch-Tschechische Landesausstellung 2023 „Barock! Bayern und Böhmen“ in Regensburg und Prag. Mitveranstalter: Nationalmuseum Prag.
– Bayerische Landesausstellung 2024 „Tassilo, Korbinian und der Bär – Bayern im frühen Mittelalter“ in Freising. Mitveranstalter: Erzdiözese München und Freising.
– Bayerische Landesausstellung 2025 „Ludwig I. Bayerns größter König?“ in Regensburg. Mitveranstalter: Stadt Regensburg.
– Bayerische Landesausstellung 2026 „Musik in Bayern“ in Freyung. Mitveranstalter: Stadt Freyung und TonYversum.
– Bayerische Landesausstellung 2027 „Schwesterherz! Frauen retten Bayern“ in Ursberg und Dillingen. Mitveranstalter: Bildungs- und Kulturwerkstatt Klosterort Ursberg.

2.a) Bei welchen seit 2016 vergebenen oder geplanten Landesausstellungen kam es zu einer Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung an einen anderen Austragungsort?

2.b) Welche Ursachen lagen den jeweiligen Absagen, Verschiebungen, Rückgaben oder Verlegungen zugrunde?

2.c) Von wem ging die jeweilige Entscheidung über die Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung aus?

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMWK Folgendes mit:

Bayerische Landesausstellung 2020 „Stadt befreit“ in Friedberg und Aichach:
Die ursprünglich für den 28.04.2020 geplante Eröffnung wurde auf den 09.06.2020 verschoben. Die Ausstellung sollte bis 08.11.2020 laufen, wurde aber am 01.11.2020 vorzeitig beendet. Die Laufzeitverschiebung der Ausstellung war der Coronapandemie geschuldet. Die Rahmenbedingungen (Coronareglements) gingen vom Gesetzgeber aus.

Bayerische Landesausstellung 2021/22 „Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen“:
Die Ausstellung sollte ursprünglich in den Rohbauräumen des Neuen Schlosses Herrenchiemsee stattfinden. Sie wurde ins Haus der Bayerischen Geschichte in Regensburg verlegt. Die Ausstellung am Standort Herrenchiemsee wurde aufgrund von Corona abgesagt. Die Absage ging von der Bayerischen Schlösserverwaltung und dem Landkreis Rosenheim aus.

Bayerische Landesausstellung 2028 „Kinder im Mittelalter“:
Die Landesausstellung wurde abgesagt. Bezüglich der Gründe hierfür (Haushaltsvorbehalt) wird auf die öffentliche Stellungnahme der Stadt Rothenburg o. d. T. verwiesen.

Die Absage ging von der Stadt Rothenburg o. d. T. aus. Inzwischen liegen Interessenbekundungen anderer Kommunen vor. Das Haus der Bayerischen Geschichte erarbeitet nach der Sommerpause Vorschläge, wie mit dem Projekt weiter umgegangen werden kann.

3.a) Nach welchen Kriterien werden die Austragungsorte der Bayerischen Landesgartenschauen ausgewählt und die Veranstaltungen an Kommunen bzw. Durchführungsgesellschaften vergeben?

3.b) In welchem Verfahren werden die Austragungsorte der Bayerischen Landesgartenschauen ausgewählt und die Veranstaltungen an Kommunen bzw. Durchführungsgesellschaften vergeben?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkungen:

– Die Darstellung des Sachverhalts nimmt Bezug auf die aktuell gültigen Rechts- bzw. Fördergrundlagen. Dies sind die Richtlinien zur Förderung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen, Durchführung von Gartenschauen sowie von Wanderwegen und Unterkunftshäusern (FöR-GaWaU) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2025, in Kraft seit 01.02.2025. Frühere Fassungen der einschlägigen Förderrichtlinien (insbesondere die Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen – FöR-WaGa) enthielten vereinzelt abweichende Regelungen.
– Träger einer Gartenschau ist die jeweilige Stadt/Gemeinde. Veranstalter sind die jeweilige Stadt/Gemeinde zusammen mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (ByLGS). Die Veranstalter schließen bezüglich der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung einen Gesellschaftsvertrag ab. Die Durchführungsgesellschaften werden in der Regel nach Beendigung der Gartenschau und endgültiger finanzieller Abwicklung wieder aufgelöst.
– Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ist weder Träger noch Veranstalter einer Gartenschau. Dies gilt gleichermaßen für die vorbereitenden Maßnahmen (Investitionen, durch die dauerhafte und vorbildliche Grün- und Erholungsanlagen geschaffen oder bestehende Anlagen weiterentwickelt und verbessert werden) wie auch für die Durchführung der Veranstaltung Gartenschau.
– Das StMUV entscheidet über die Vergabe einer Landesgartenschau (dies im Benehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – StMELF) und gewährt den ausrichtenden Kommunen Zuwendungen für die vorbereitenden Investitionen (Abschnitt A Teil II FöR-GaWaU) und die Ausrichtung (Vorbereitung und Durchführung) einer Gartenschau (Abschnitt A Teil III FöR-GaWaU).

Übergeordnete Zielsetzung und Kriterien für die Vergabe einer Bayerischen Landesgartenschau können Abschnitt A Teil I FöR-GaWaU entnommen werden. Ergänzende Regelungen enthalten die mit Zustimmung von StMUV und StMELF von der ByLGS zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren herausgegebenen weiteren Hinweise „Landesgartenschauen in Bayern – Der Leitfaden“ in ihrer jeweils geltenden Fassung (www.lgs.de[2]).

2 https://www.lgs.de/bewerbung/

Das Verfahren der Auswahl und Vergabe gestaltet sich in enger Zusammenarbeit zwischen StMUV, StMELF und ByLGS wie folgt:

1. Nach offizieller Bekanntgabe der Möglichkeit einer Bewerbung („Ausschreibung“) erfolgt in der ersten Phase eine unverbindliche Interessenbekundung der Kommunen gegenüber der ByLGS – diese ist für die Kommunen mit noch relativ wenig Aufwand darstellbar („Ideenkonzept“).

2. Das der Interessenbekundung beizulegende „Ideenkonzept“ wird durch den Fachbeirat der ByLGS geprüft und beurteilt, ob bzw. unter welchen Umständen eine Bewerbung geeignet und in ausreichendem Maß erfolgversprechend wäre. Hierzu erfolgt eine Rückmeldung an die Kommune. „Absagen“ in dieser Phase ergehen nach den bisherigen Erfahrungen nur in Einzelfällen und zumeist in konsensualer Absprache mit der betreffenden Kommune.

3. Die ByLGS begleitet in der zweiten Phase die Aspiranten eng im Prozess der Erarbeitung eines deutlich umfangreicheren und detaillierter ausgearbeiteten Konzepts (in der Regel erfolgt hierzu auch die Einbindung eines Planungsbüros) als Grundlage für eine offizielle Bewerbung, die sich dann dem Wettbewerb mit anderen Bewerbern stellen muss.

4. Zugelassene Bewerbungen werden im Wettbewerb durch den Fachbeirat der ByLGS als Jury bewertet. Die Jury spricht eine Empfehlung an das StMUV aus.

5. Die Entscheidung zur Vergabe wird abschließend durch das StMUV im Benehmen mit dem StMELF getroffen.

3.c) Welche Landesgartenschauen wurden seit 2016 vergeben (aufgeschlüsselt nach geplantem Veranstaltungsjahr, Austragungsort, Zeitpunkt der Vergabe und beteiligten kommunalen bzw. sonstigen Partnern)?

Vorbemerkungen:

– In den Jahren 2016 bis einschließlich 2021 gab es einen jährlichen Wechsel zwischen den Formaten „Landesgartenschau“ und „Regionale Gartenschau/Natur in der Stadt“. Seit dem Jahr 2022 gibt es ausschließlich das Format „Bayerische Landesgartenschau“. Diese soll jährlich durchgeführt werden.
– Entsprechend der Fragestellung wird im Folgenden ausschließlich die ursprünglich vorgesehene Vergabe von Gartenschauen (hier: Durchführungsjahre ab 2016; der Zeitpunkt der Vergabe liegt zum Teil deutlich davor) benannt. Eventuell nachfolgende Änderungen werden in der Antwort zu Fragen 4 a bis 4 c dargestellt.
– Auf die Erläuterungen in den Vorbemerkungen zur Antwort auf Fragen 3 a und 3 b wird verwiesen. Weitere „kommunale bzw. sonstige Partner“ sind nicht involviert.

Durchführungsjahr 2016: Landesgartenschau Bayreuth; Zeitpunkt der Vergabe: 02.04.2009

2017: Natur in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm; 06.02.2010

2018: Landesgartenschau Würzburg; 06.02.2010

2019: Natur in der Stadt Wassertrüdingen; 13.03.2012

2020: Landesgartenschau Ingolstadt; 23.03.2012

2021: Natur in der Stadt Lindau (Bodensee); 10.03.2014

2022: Bayerische Landesgartenschau Traunstein; 26.03.2015

2023: keine Vergabe

2024: Bayerische Landesgartenschau Erlangen; 12.05.2016

2025: Bayerische Landesgartenschau Furth im Wald; 02.08.2018

2026: Bayerische Landesgartenschau Schweinfurt; 02.08.2018

2027: Bayerische Landesgartenschau Bad Windsheim; 20.07.2020

2028: Bayerische Landesgartenschau Penzberg; 17.08.2022

2029: Bayerische Landesgartenschau Günzburg; 17.08.2022

2030: Bayerische Landesgartenschau Nürnberg; 17.08.2022

2031: Bayerische Landesgartenschau Schrobenhausen; 17.08.2022

2032: Bayerische Landesgartenschau Langenzenn; 17.08.2022

4.a) Bei welchen seit 2016 vergebenen oder geplanten Landesgartenschauen kam es zu einer Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung?

4.b) Welche Ursachen lagen den jeweiligen Absagen, Verschiebungen, Rückgaben oder Verlegungen zugrunde?

4.c) Von wem ging die jeweilige Entscheidung über die Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung aus?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Landesgartenschau Ingolstadt 2020:
Verschiebung der Gartenschau in das Jahr 2021. Ursache waren die strengen Restriktionen als Folge der Coronapandemie, die eine erfolgreiche Durchführung im Jahr 2020 nicht zugelassen hätten. Die Verschiebung wurde durch den Aufsichtsrat der Durchführungsgesellschaft gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt im Mai 2020 beschlossen, nachdem zuvor (zunächst nur) eine Verschiebung des Eröffnungstermins erwogen wurde.

Bayerische Landesgartenschau Traunstein 2022:
Die Rückgabe des Zuschlags erfolgte durch die Stadt Traunstein nach einem ablehnenden Bürgerentscheid. In einem erneuten Zuschlag wurde in der Folge auf Grundlage einer Bewerbung der Stadt Freyung an diese vergeben (03.03.2017).

Bayerische Landesgartenschau Freyung 2022:
Verschiebung der Gartenschau in das Jahr 2023. Ursache waren zu erwartende Einschränkungen durch die und Folgen der Coronapandemie, insbesondere auch

Verzögerungen in den vorbereitenden Bauarbeiten. Die Verlegung wurde durch den Bürgermeister der Stadt Freyung im März 2020 beantragt.

Bayerische Landesgartenschau 2024 Erlangen:
Die Rückgabe des Zuschlags erfolgte durch die Stadt Erlangen nach einem ablehnenden Bürgerentscheid. Die Rückgabe wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters im Mai 2017 mitgeteilt. In einem erneuten Zuschlag wurde auf Grundlage einer Bewerbung der Stadt Kirchheim an diese vergeben (18.07.2018).

Bayerische Landesgartenschau 2026 Schweinfurt:
Die Rückgabe des Zuschlags erfolgte durch die Stadt Schweinfurt aus Haushaltsgründen. Die Rückgabe wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt in einer Pressekonferenz im Oktober 2022 ausgesprochen und im Anschluss auch durch Beschluss des Stadtrats bestätigt. Ein erneuter Zuschlag war aufgrund der nur noch kurzen verfügbaren Zeit nicht mehr möglich, sodass im Jahr 2026 keine Bayerische Landesgartenschau stattfand.

Bayerische Landesgartenschau 2028 Penzberg:
Die Rückgabe des Zuschlags erfolgte durch die Stadt Penzberg aus Haushaltsgründen. Die Rückgabe wurde durch die Stadt Penzberg im Jahr 2024 ausgesprochen. In einem erneuten Zuschlag wurde auf Grundlage einer Bewerbung der Stadt Donauwörth an diese vergeben (21.08.2024).

5. Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen den jeweiligen Partnern bzw. Austragungskommunen nach einer erfolgten Vergabe, insbesondere hinsichtlich bereits entstandener Planungs-, Personal- und Vorbereitungskosten?

Die Austragungskommunen einer Landesgartenschau sind Bauherren für die Investitionen in die Schaffung von Grün- und Erholungsanlagen und Veranstalter der Gartenschau. Der Finanzaufwand dafür ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich, der Staatsregierung liegen hierzu keine konkreten Kenntnisse vor.

Für die Landesausstellungen teilt das dafür verantwortliche StMWK Folgendes mit:

Bei den Bayerischen Landesausstellungen stellen die Kommunen das Ausstellungsgebäude zur Verfügung und übernehmen die Kosten für Unterhalt und Aufsicht während der Laufzeit. Außerdem beteiligen sie sich an der Werbung. Der Finanzaufwand dafür ist von Kommune zu Kommune je nach Handhabung unterschiedlich und dort zu erfragen.

6. Welche finanziellen Folgen hatte die Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung einzelner Landesausstellungen und Landesgartenschauen seit 2016 jeweils für den Freistaat Bayern und die beteiligten Partner bzw. Kommunen?

Für den Freistaat Bayern entstehen bei Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung einer Landesgartenschau keine unmittelbaren finanziellen Folgen. Das finanzielle Engagement des Freistaates besteht ausschließlich in der Förderung der Investitionsmaßnahmen und seit 2025 zusätzlich auch der Ausrichtung (Vorbereitung und Durchführung) der Gartenschau. Kommt eine solche nicht zustande, erfolgt keinerlei Förderung. Eine Verschiebung oder Verlegung bewirkt keine zusätzlichen Förderleistungen.

Die Austragungskommunen einer Landesgartenschau sind Bauherren für die Investitionen in die Schaffung von Grün- und Erholungsanlagen und Veranstalter der Gartenschau. Das StMUV hat keine Kenntnis über die Höhe eventueller finanzieller Folgen einer Absage, Verschiebung, Rückgabe oder Verlegung einer Landesgartenschau aufseiten der Kommunen.

Für die Landesausstellungen teilt das dafür verantwortliche StMWK Folgendes mit:

Bei den Landesausstellungen in der Coronazeit waren von den Veranstaltern Einbußen bei den Einnahmen zu verschmerzen. Im aktuellen Rothenburger Fall wird das vom Haus der Bayerischen Geschichte erarbeitete Konzept archiviert und zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Ort wieder aktiviert. Von daher werden dem Freistaat wohl keine finanziellen Einbußen entstehen. Hinsichtlich möglicher finanzieller Folgen der Stadt Rothenburg liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.